

und lateinische Sprache, Mathematik, Geschichte, Philosophie und einige andere Zweige der Humanitätswissenschaften. Kommt nun auch diese Aufnahmeprüfung dem Maturitätsexamen auf den sächsischen Gymnasien, namentlich in Rücksicht der Kenntnisse in den alten Sprachen, d. h. der griechischen und lateinischen, nicht ganz gleich, und stellt die Academie im Allgemeinen keine solchen Bedingungen an die Aufzunehmenden, wie es die Universität bei ihren Studenten thut, so ist diese Prüfung doch auch nicht oberflächlich zu nennen, denn es werden oft junge Leute als nicht aufnahmefähig abgewiesen, welche sich bereits in Secunda oder selbst in Prima befunden hatten; solcher Beispiele könnten eine ziemliche Anzahl angeführt werden. Aber auch diejenigen, welche zunftmässig bei einem Chirurgen gelernt haben, müssen das erwähnte Aufnahmeexamen ebenso bestehen wie die mit Gymnasialbildung, aber ohne Maturitätszeugniss zur Aufnahme sich Meldenden; während an der Universität zu Leipzig den Barbieren, welche Chirurgie studiren oder Aerzte zweiter Klasse werden wollen, sogleich Aufnahme gewährt wird, wenn sie nur das Zeugniss, dass sie zunftmässig gelernt haben, beibringen. So leicht, wie diese Leute dort Aufnahme finden, ebenso unbewacht ist leider ihre ganze Studienzeit in Leipzig, indem von ihnen besonders in Rücksicht des Unterrichtes und der Fortschritte fast keine Notiz genommen wird. In Absicht auf das Alter muss hier auch noch bemerkt werden, dass gewiss ebenso selten 16jährige junge Leute auf der Academie angetroffen werden, wie auf der Universität Leipzig, wie wohl das Gesetz dazu Erlaubniss giebt.

Da nun bei den als Academisten aufgenommenen jungen Leuten auf manche ihrer Unvollkommenheiten sogleich von